Gerlinger Klebeband

Gerlinger GmbH & Co. KG · Dietrich-Gerlinger-Str. 1 · 86720 Nördlingen

31.08.2026

Konformitätserklärung zur EU Verpackungsverordnung (EU) 2025/40 PPWR
Produkte: Gerband 410, Gerband 412 und Gerband 480

Sehr geehrter Kunde,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass wir uns der durch die PPWR eingeführten Verpflichtungen bewusst sind und deren Umsetzung aktiv verfolgen.

Während erste Vorgaben der Verordnung bereits ab dem 12. August 2026 greifen, treten zahlreiche weitere Anforderungen erst zu späteren Zeitpunkten in Kraft. Für die konkrete Ausgestaltung und abschließende Bewertung dieser künftigen Pflichten stehen zudem die notwendigen delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission noch aus.

Zum aktuellen Umsetzungsstand der Kernanforderungen (Artikel 5 bis 12) der Verordnung können wir Ihnen für Gerband 410, 412 und 480 folgende Informationen mitteilen:

Artikel 5:

Schwermetalle

(1) Verpackungsklebebänder 410, 412 und 480
Bei der Herstellung unserer Verpackungsklebebänder werden keine Schwermetalle absichtlich zugesetzt. Gestützt auf die entsprechenden Bestätigungen unserer Rohstofflieferanten sichern wir zu, dass unsere Produkte den zulässigen kumulierten Grenzwert von 100 mg/kg für Blei (Pb), Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd) und sechswertiges Chrom (Cr VI) nicht überschreiten.

REACH

Des Weiteren bestätigen wir die vollumfängliche REACH-Konformität sowohl für unsere Verpackungsklebebänder als auch für unsere Gesamtverpackungen.

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS)

Die Einschränkung für PFAS gilt ausschließlich für Verpackungen und Verpackungskomponenten, die für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen sind. Da dies bei Gerlinger weder auf die Produkte noch auf die Verpackungen zutrifft, fallen diese nicht unter die besagte Regelung. Ungeachtet dessen bestätigen wir hiermit, dass bei der Herstellung unserer Verpackungsklebebänder und Verpackungen keine absichtliche Zugabe von PFAS erfolgt.

Artikel 6:

Recyclingfähigkeit

Unsere derzeit verwendeten Verpackungen sowie die Klebebänder für Verpackungszwecke sind bereits heute recyclinggerecht gestaltet. Eine abschließende Konformitätsbewertung nach den neuen PPWR-Vorgaben ist aktuell jedoch noch nicht möglich, da der

entsprechende delegierte Rechtsakt der EU-Kommission noch aussteht. Zudem treten die verbindlichen Regelungen hierzu frühestens am 01.01.2030 in Kraft.

Artikel 7

Mindestrezyklatanteile
Für diverse Kunststoffverpackungen werden ab 2030 verbindliche Mindestrezyklatanteile (PCR) festgesetzt. Obwohl diese Vorgaben aktuell noch nicht bindend sind, arbeiten wir bereits proaktiv mit unseren Rohstoff- und Verpackungslieferanten zusammen, um sukzessive Rezyklatanteile in unseren Produkten zu etablieren.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen basieren auf den Daten, die uns von unseren Rohstoff- und Verpackungslieferanten zur Verfügung gestellt wurden, und entsprechen unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gerlinger GmbH & Co. KG

i.A. Dr. Dirk Ferber

Gerlinger GmbH & Co. KG
Klebeband- und Dichtstoffwerke
Dietrich-Gerlinger-Straße 1
D-86720 Nördlingen

Telefon (0 90 81) 213-0
Telefax (0 90 81) 213-100
E-Mail info@gerband.de
Internet www.gerband.de

Kommanditgesellschaft
Sitz Nördlingen
Registergericht Augsburg HRA 2045
Geschäftsführer Ulrich Gerlinger

Persönlich haftende Gesellschafterin
Gerlinger Verwaltungs-GmbH
Sitz Nördlingen
Registergericht Augsburg HRB 16696